



Beitragsordnung des WE-FOR-FUTURE e.V.

Die Mitgliederversammlung des Vereins WE-FOR-FUTURE e.V. hat am 04.05.2018 folgende Beitragsordnung beschlossen. Die Beitragsordnung wurde in MV vom 14.03.2019 geändert.

1. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben.
2. Die Beiträge werden jeweils zum ersten Werktag (August) eines neuen Beitragsjahres eingezogen. Jedes Mitglied erteilt dem Verein hierfür ein SEPA-Lastschriftmandat.
3. Der jährliche Beitrag beträgt:
 - a. Für Erwachsene (ab dem vollendeten 18. Lebensjahr) [24 Euro]
 - b. Für Kinder und Jugendliche (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr) [6 Euro]
 - c. Für Familien (2 Erwachsene und bis zu 3 Kinder / Jugendliche) [40 Euro]
 - d. Für Senioren (ab dem vollendeten 65. Lebensjahr) [12 Euro]
 - e. Bei Fördermitgliedschaft [ab mindestens 50 € jährlich] Die Höhe des jährlichen Förderbeitrags wird vom Fördermitglied selbst festgesetzt. Der Verein ist berechtigt für die jährlichen Mitglieds- und Förderbeiträge eine Spendenquittung auszustellen.
4. Diese Beitragsordnung kann nur von der Mitgliederversammlung geändert werden. Der Vorstand legt Änderungsvorschläge dieser Beitragsordnung der nächsten Mitgliederversammlung vor.

Beschlossen am 04.05.2018, geändert am 14.03.2019.

Unterschrift Vorstand